



Antrag

der Fraktion der CDU

Finanzierungsmöglichkeiten der westlichen Elbquerung der A 20

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass als Ergebnis der vom Bundesverkehrsministerium beauftragten und in Abstimmung mit den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen erstellten Eignungsabschätzung mit der Frage einer möglichen Mautfinanzierung der westlichen Elbquerung steht, dass sich für die Elbquerung zwischen Glückstadt und Drochtersen ein wirtschaftlich tragfähiges F-Modell bei Berücksichtigung einer maximalen Anschubfinanzierung von 50 Prozent der Baukosten als grundsätzlich möglich und machbar darstellt.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, die Planungen für alle Teilschnitte der A 20 inklusive westlicher Elbquerung schnellstmöglich und rechtssicher abzuschließen und Baurecht zu schaffen, um potentiellen privaten Investoren eine verbindliche Kalkulationsgrundlage zu bieten können.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in allen Bereichen dahingehend zu unterstützen, eine schnelle Prüfung der durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Projektfinanzierung der westlichen Elbquerung durch eine staatliche Projektgesellschaft nach dänischem Vorbild zu ermöglichen. Hierzu gehört insbesondere der rechtliche Rahmen für das alternativ vorgeschlagene Konzept.

Dabei darf das Ziel, eine Fertigstellung des Tunnels von Glücksstadt nach Drochtersen möglichst vor 2025 zu reichen, nicht gefährdet werden.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion